

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0633/2022**

Datum: 10.03.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss zur Neugestaltung des Kreuzungs-
bereiches der Schorfheidestraße und der Beeskower Straße in 16227 Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	05.04.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	21.04.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Kreuzungsbereiches der Schorfheidestraße und der Beeskower Straße zu und beschließt den Bau des Knotenpunktes.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlagen

Anlage 1 - Bauprogramm

Anlage 2 - Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2024 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.422.347,00	0,00	
2024 ff.	Ertrag	54.10	416101	458.735,00	7.666,60	
2024 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.066.954,00	0,00	
2024 ff.	Aufwand	54.10	571101	113.421,00	11.833,33	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060166)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2022	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	36.666,00	36.666,00	
2022	Einzahlung (Land)	51.12	681100	36.666,00	36.666,00	
2022	Auszahlung	51.12	785200	110.000,00	160.000,00	
2023	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	40.000,00	45.000,00	
2023	Einzahlung (Land)	51.12	681100	40.000,00	45.000,00	
2023	Auszahlung	51.12	785200	120.000,00	120.000,00	
2024	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	33.333,00	33.333,00	
2024	Einzahlung (Land)	51.12	681100	33.333,00	33.333,00	
2024	Auszahlung	51.12	785200	100.000,00	100.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 88.490,25 EUR gestellt.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Der umzugestaltende Knotenpunkt der Schorfheidestraße und der Beeskower Straße befindet sich im Brandenburgischen Viertel der Stadt Eberswalde. Die Beeskower Straße ist eine Stichstraße mit Wendeschleife und mündet in die Schorfheidestraße ein, welche als Anliegerstraße von der Spechthausener Straße bis zur Prignitzer Straße verläuft.

Gegenwärtig ist die Schorfheidestraße mit Asphalt befestigt und die Beeskower Straße überwiegend mit Betonplatten. Die Straßenbreiten betragen 3,00 m bis ca. 6,00 m. Insbesondere die Beeskower Straße weist erhebliche Straßenschäden im Einmündungsbereich auf. Die Beeskower Straße dient als Zufahrt zum Wirtschaftshof und Parkplatz des AWO Pflegeheims „Im Wolfswinkel“ im Süden sowie zum Parkplatz der Studentenwohnheime im Westen. Westlich des Knotenpunktes grenzt ein Gemeinschaftsgarten an, im Osten das Gelände des Eberswalder Sportclubs e.V. und im Norden ein öffentlicher Spielplatz.

Die Fußgängerführung erfolgt beidseitig. Die Gehwegbreiten liegen zwischen 1,65 m und 3,50 m. Die Gehwegbeläge bestehen aus verschiedenen Materialien wie Asphalt, Pflaster und Betonplatten und sind stellenweise stark beschädigt mit zum Teil großen Versetzungen. Die Borden sind nicht überall abgesenkt, sodass die Barrierefreiheit insgesamt sehr eingeschränkt ist. Östlich des Knotenpunktes verläuft ein Fernwärmehunnel/Kollektor der EWE. Die Abdeckplatten über dem Kollektor sind stark bewehrt und von hoher Betongüte. Über der Abdeckung führt ein Gehweg entlang.

Neben der Beeskower Straße sind beidseitig je 6,50 m bzw. 9,00 m breite Grünflächen mit uneinheitlicher Bepflanzung (Sträucher, Gräser, Einzelbäume) vorhanden. Die Grünflächen können das Niederschlagswasser aufgrund der Strauchbepflanzung nur bedingt auffangen und zurückhalten. Die Oberflächenentwässerung folgt dem Quer- und Längsgefälle Richtung Südwesten.

Derzeit ist die Verkehrssituation am Knotenpunkt für die Verkehrsteilnehmer vor allem für Fußgänger und Radfahrer recht unübersichtlich. Wegführungen und barrierefreie Übergänge sind nicht klar ersichtlich, Blickbeziehungen werden unterbrochen und Laufflächen führen oft zu nicht abgesenkten Bordsteinen. Auch die Aufenthaltsqualität ist trotz vorhandener Ausstattung wie Sitzbank und Fahrradständern deutlich eingeschränkt.

In der Vorplanung wurden diverse Varianten untersucht. Die gewählte Vorzugsvariante (Änderung der Straßenführung, Herstellung einer Platzfläche im östlichen Bereich des Plangebietes) leitete sich aus dem Wegenetzkonzept für das Brandenburgische Viertel (Stand 10.09.2020) ab.

Diese Vorzugsvariante wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 08.02.2022 nicht befürwortet. Gründe dafür waren unter anderem:

- zu hoher Versiegelungsanteil durch die gepflasterte Platzfläche,
- erforderliche Fällungen von Altbäumen und das Umsetzen von Jungbäumen mit einem gewissen Risiko des Nicht-Anwachsens,
- Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität auf der Platzfläche durch das Lüftungsbauwerk des Kollektors der EWE (im Kollektor führt auch Abwasserleitung entlang)
- keine Berücksichtigung der Zufahrten zum Lüftungsbauwerk des Kollektors (erforderlich für Wartungs-, Reinigungsarbeiten).

Es wurde daraufhin eine neue Variante erarbeitet.

Die jetzige Straßenführung soll mit der Fahrbahnachse bestehen bleiben. Die Fahrbahnbreiten sollen in der Schorfheidestraße auf 4,75 m und in der Beeskower Straße auf 4,50 m reduziert werden. Damit erfolgt eine wesentliche Verringerung der befestigten Flächen. An den Grenzen des Baubereiches sollen gepflasterte Rampen zur Verkehrsberuhigung gebaut werden. Beide Straßenabschnitte sollen im Plangebiet mit Asphalt ausgebildet werden. Die Zufahrten für PKW, LKW, Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge zu den anliegenden Grundstücken sollen wie bisher sichergestellt werden. Grundlage für die Bemessung der Schleppkurven ist ein dreiachsiges Müllfahrzeug.

Bei der Gestaltung der Straßenseitenräume sollen die fußläufige Erschließung und Führung des Radverkehrs beachtet und bestehende, gut genutzte Wegeverbindungen aufgegriffen werden. Durch breitere Absenkungen der Bordsteine sowie Herstellung neuer Wegebeläge soll die Barrierefreiheit verbessert werden. Zur Reduzierung der versiegelten Flächen sollen die Gehwege überwiegend mit wassergebundener Wegedecke ausgeführt werden, nur im Bereich oberhalb des Kollektors der EWE soll wieder eine Asphaltdeckschicht aufgebracht werden, da hier eine Befahrung für Wartungs- und Reinigungsarbeiten nötig ist.

Die Grünflächen beidseitig der Beeskower Straße sollen als ca. 20 cm tiefe Versickerungsmulden hergestellt werden, um bei Starkregenereignissen mehr Niederschlagswasser aufnehmen und für eine gewisse Zeit speichern zu können. Durch die Wasserrückhaltung (Retention) erhöht sich gleichzeitig die Verdunstung, die zur Abkühlung der umliegenden versiegelten Flächen beiträgt. In die Mulden soll jeweils ein Überlauf integriert werden, der bei zu hohem Niederschlag das überschüssige Wasser unterirdisch in versickerungsfähige Bereiche ableitet. Zusätzlich soll unter die größte Mulde ein Substrat eingebracht werden, welches das Wasser unterirdisch besser speichern kann als die natürlicherweise im Plangebiet vorhandenen sandigen Böden. Die Wasserverfügbarkeit im Boden wird somit deutlich verbessert. Den mikroklimatischen Veränderungen durch den Klimawandel (Zunahme extremer Witterung, Starkregenereignisse, anhaltende Hitze- und Trockenperioden) soll somit Rechnung getragen werden. Das Prinzip der „Schwammstadt“ soll in kleinem Maßstab Anwendung finden. Die „Böschungsbereiche“ der Versickerungsmulden werden so abgeflacht, dass die Mulden begehbar sind und auch für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich bleiben.

Durch die Beibehaltung der alten Achsen können die vorhandenen Alt- und Jungbäume erhalten bleiben. Durch Pflanzung weiterer Bäume soll die Durchgrünung der Straßenzüge optimiert werden. Unter den Baumscheiben sollen Rigolen zur Wasserspeicherung eingebaut werden, um den Wasserbedarf der Bäume auch bei Trockenheit und Hitze zu gewährleisten. Dadurch können zusätzliche Wässerungsgänge entfallen.

Entlang der Gehwege soll eine Beleuchtungsanlage neu gebaut werden, damit die Orientierung und das Sicherheitsgefühl auch im Dunkeln gestärkt werden.

Für die Finanzierung der Maßnahme sind Fördermittel vorgesehen.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Baumaßnahme auch die Art und Weise der Neugestaltung des Knotenpunktes.

Das Bauprogramm das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.